

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. September 2009

1368. Kantonale Familienausgleichskasse (Bericht und Rechnung 2008)

1. Vorbemerkungen

Die kantonale Familienausgleichskasse unterbreitete mit Schreiben vom 12. Juni 2009 Tätigkeitsbericht und Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 zur Genehmigung. Sie stützt sich dabei auf § 23 Abs. 2 des Kinderzulagengesetzes vom 8. Juni 1958 (KZG) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der dazugehörigen Vollziehungsverordnung vom 16. Oktober 1958. Im Sinne von § 19 der Vollziehungsverordnung zum KZG wurde der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 am 15. Juni 2009 nachgereicht. Die Revisionsstelle empfiehlt Abnahme der Rechnung.

Über den Anschluss der Arbeitgeber an eine Familienausgleichskasse gibt das von der kantonalen Ausgleichskasse geführte Zentralregister Auskunft.

2. Rechnung 2008, Reservefonds, Beitragssatz

	2008 Anzahl	2007 Anzahl	2008 %	2007 %
Der kantonalen Familienausgleichskasse direkt oder über eine Abrechnungsstelle angeschlossene Arbeitgeber	86 957	73 312	(80,86)	(77,73)
Mitglieder von anerkannten privaten Familienausgleichskassen	15 957	16 352	(14,84)	(17,34)
Durch den Regierungsrat von der Unterstellung unter das Gesetz befreite Arbeitgeber	4 619	4 650	(4,30)	(4,93)
Insgesamt	107 533	94 314	(100)	(100)

Die der kantonalen Familienausgleichskasse direkt oder über eine Abrechnungsstelle angeschlossenen abrechnungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber lieferten der Kasse in der Berichtsperiode 243,5 Mio. Franken an Arbeitgeberbeiträgen ab. Es wurden an Kinder und Jugendliche Zulagen im Wert von 208 Mio. Franken ausgerichtet. Am 31. Dezember 2008 waren 100 823 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezugsberechtigt, davon stammten 37,6% der Bezügerinnen und Bezüger aus dem Ausland.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 ergeben sich folgende Zahlen:

Bilanz per 31. Dezember 2008	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Wertpapieranlagen	215 818 190.00	
Geldmarktanlagen	84 796 651.54	
Debitoren	6 646 104.65	
FAK-Abrechnungsstellen	1 547 981.80	
Eidg. Verrechnungssteuer	1 809 832.45	
AHV-Ausgleichskasse	5 864 516.02	
Kreditoren		1 870 490.15
Reservefonds		261 696 548.02
Schwankungsreserven		25 000 000.00
Gewinn		27 916 238.29
Total	316 483 276.46	316 483 276.46
<hr/>		
Jahresrechnung 2008 (1. Januar–31. Dezember 2008)	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
<i>1. Einnahmen</i>		
Arbeitgeberbeiträge	243 530 557.29	
Wertschriftenerträge	–9 642 003.34	
Auflösung von Schwankungsreserven	6 000 000.00	
Vergütung Kanton (§ 25 KZG)	40 000.00	
Einnahmen insgesamt	239 928 553.95	
<i>2. Ausgaben</i>		
Kinderzulagen	208 077 076.96	
Verwaltungskosten	3 887 691.10	
Übrige Kosten	47 547.60	
Ausgaben insgesamt	212 012 315.66	
<i>3. Einnahmenüberschuss</i>	27 916 238.29	

Die Familienausgleichskasse des Kantons Zürich verzeichnete im Jahre 2008 einen Einnahmenüberschuss von 27,9 Mio. Franken. Die von der SVA Zürich erstellten Berechnungen für die Senkung des Beitragsatzes, die dem Regierungsrat für den Beschluss vom 20. November 2002 dienten, gingen von einem jährlichen Ausgabenüberschuss von rund 10 Mio. Franken aus. Während 2004 der tatsächliche Ausgabenüberschuss der Prognose entsprach, sind seit 2006 Einnahmenüberschüsse zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren ist auch das erneut positive Ergebnis 2008 fast ausschliesslich durch die bessere Ertragslage zu stande gekommen. Unwägbarkeiten sind die wirtschaftliche Entwicklung, die Renditeentwicklung der Anlagen und der Abrechnungsmodus. Die Zahl der angeschlossenen Abrechnungspflichtigen ist auf 86 957 angestiegen (+13 645).

Per Ende 2008 betragen die eigenen Mittel 314,6 Mio. Franken. Der Reservefonds dient dazu, die Schwankungen auf der Beitrags- und Zulagenseite aufzufangen. Die über die letzten drei Jahre berechnete durchschnittliche Jahresausgabe liegt bei 205,3 Mio. Franken. Gemäss Art. 13 Abs. 2 der seit 1. Januar 2009 in Kraft stehenden Verordnung über die Familienzulagen vom 31. Oktober 2007 ist eine Schwankungsreserve angemessen, wenn ihr Bestand mindestens 20% und höchstens 100% einer durchschnittlichen Jahresausgabe für Familienzulagen beträgt. Die Familienausgleichskasse des Kantons Zürich sieht einen längerfristigen Abbau des Reservefonds auf eine Rücklage von 30–40% des jährlichen Aufwandes vor.

Am 1. Januar 2009 ist das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen in Kraft getreten. Die kantonale Einführungsverordnung vom 20. August 2008 (EV FamZG) hat die Ansätze der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestzulagen übernommen. Die Kinderzulagen haben sich dadurch von bisher Fr. 170 bis zum 12. Altersjahr bzw. Fr. 195 ab dem 13. bis zum 16. Altersjahr auf Fr. 200 erhöht. Die Ausbildungszulagen betragen neu Fr. 250 Franken gegenüber bisher Fr. 195. Weil der Reservefonds bis Ende 2008 auf 289,6 Mio. Franken angewachsen ist, hat der gemäss § 12 EV FamZG bzw. § 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 für die Festlegung des Beitragssatzes zuständige Aufsichtsrat beschlossen, die höheren Kosten über einen massvollen jährlichen Abbau der Reserven im Rahmen des vorstehend erwähnten längerfristigen Abbaus zu finanzieren. Aufgrund der im Sommer 2008 erstellten Prognosen konnte zudem der Beitragssatz von 1,3% auf 1,2% gesenkt werden. Dadurch werden die Arbeitgebenden in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit durch tiefere Lohnnebenkosten entlastet. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, das die Einführungsverordnung ablöst und per 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist, erhöht die Ansätze der Kinderzulagen der 13- bis 16-Jährigen zusätzlich nochmals von Fr. 200 auf Fr. 250. Infolge dieser Entwicklung wird der Aufsichtsrat den Beitragssatz erneut überprüfen müssen. Eine Anpassung wird aber frühestens auf den 1. Januar 2010 in Betracht gezogen.

3. Anlagestrategie

Die durch den Aufsichtsrat mit Beschluss vom 1. März 2006 erlassenen Anlagerichtlinien haben unverändert Gültigkeit. Im Weiteren besteht ein neuer entsprechender Verwaltungsauftrag an die Zürcher Kantonalbank (ZKB, Vertrag vom 1. Juli 2008). Ein wesentlicher Teil des Reservefonds (181 Mio. Franken) wird in einem Vermögensverwaltungsauftrag von der ZKB bewirtschaftet. Bei der UBS ist per Ende 2008 eine Geldmarktanlage von rund 12 Mio. Franken platziert. Diese wurde im Laufe

des Jahres entsprechend der allgemeinen Bonitätseinschätzung von 31 Mio. Franken auf diesen Betrag gesenkt. Weitere Mittel des Reservefonds von rund 73 Mio. Franken sind in erstklassigen Schweizer Obligationen und am Geldmarkt angelegt. Die Kontrollstelle hat die Einhaltung der Anlagerichtlinien im Auftrag für die Vermögensverwaltung durch die ZKB (Vertrag vom 1. Juli 2008) bestätigt.

Mit der Portfoliozusammensetzung entstand 2008 ein Verlust von 9,6 Mio. Franken. Die ausgewiesene Vermögensabnahme von 3,2% kann unter den 2008 herrschenden Verhältnissen und im Vergleich zu anderen institutionellen Anlegern als gutes Ergebnis gewertet werden. Die Anlagestrategie hat die in sie gesetzten Ziele über die letzten Jahre erfüllt. In einem schlechten Börsenjahr konnte der Verlust klein gehalten und in guten Jahren konnte eine über dem Geldmarkt liegende Rendite erzielt werden. Der Verwaltungsrat hat zur Deckung des Wertschriftenverlustes eine Entnahmen von 6 Mio. Franken aus der Schwankungsreserve vorgenommen. Diese beträgt am Jahresende 25 Mio. Franken (Vorjahr 31 Mio. Franken) und entspricht damit rund 8% der Wertpapier- und Geldmarktanlagen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Tätigkeitsbericht und Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse für das Rechnungsjahr 2008 werden genehmigt.

II. Die Sicherheitsdirektion (Kantonales Sozialamt) wird ermächtigt, der kantonalen Familienausgleichskasse als Entschädigung für kassenfremde Verwaltungsaufgaben während des laufenden Jahres Fr. 40'000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, auszurichten.

III. Mitteilung an den Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi